

„Moderne Sportstätte 2022“

**Informationsveranstaltung der
Staatskanzlei im Museum Folkwang
in Essen am 13. Juni 2019**

**Anlagen zum Entwurf der Förderrichtlinie
vom X. Monat 2019**

Anlage 1: Zuwendungsantrag

Anlage 2: Zuwendungsbescheid

Anlage 3: Verwendungsnachweis

Anlage 4: Zuwendungsbescheid (vereinfachtes Verfahren)

ANLAGE 1

Aktenzeichen: _____
(wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie**„Moderne Sportstätte 2022“**

(Nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anhängen versehene Anträge können berücksichtigt werden)

Der Antrag wird auf Basis der Förderentscheidung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
_____ (Zeichen Staatskanzlei) gestellt. Die dort hinterlegten Angaben sind
Bestandteil des Antrags.

1. Antragsteller/-in

Name der Institution: _____

Adresse der Institution: _____

Rechtsform der Institution: _____

Vereinsregistergericht: Amtsgericht _____

Vereinsregisternummer: VR _____

Wenn zutreffend, Vereinskennziffer des Landessportbundes:

Investitionsort (vollständige Adresse): _____

Name und Funktion des Vertretungsberechtigten der Institution:

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Vorhabensbezeichnung: _____

Zu beantragende Zuwendung: _____ EUR
(Wert wird automatisch vom Finanzierungsplan übertragen)

Geplanter Beginn des Vorhabens: _____ (TT.MM.JJJJ)

Geplanter Abschluss des Vorhabens: _____ (TT.MM.JJJJ)

Darstellung / Inhalt des geplanten Vorhabens:

3. Ausgaben

Es sind Gesamtausgaben in Höhe von _____ EUR zur Durchführung des Vorhabens geplant.

(Nur bei einer beantragten Zuwendung > 100 T € dem Antrag als Anlage beizufügen)

Ausgabengliederung (Kostengruppen nach DIN 276)	vorgesehene Ausgaben laut Antrag (in EUR)
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	
Summe 300 - Baukonstruktionen	
Summe 400 - Technische Anlagen	
Summe 500 - Außenanlagen	
Summe 600 - Ausstattung	
Summe 700 - Baunebenkosten	
Insgesamt	

4. Finanzierungsplan (Nur aufzuführen, wenn nicht bereits Bestandteil der Förderentscheidung!)

Finanzierungsart	vorgesehene Finanzierung laut Antrag (in EUR)
Eigenanteil	
Leistungen Dritter	
sonstige öffentliche Förderung	
Kredite	
Sonstige Fremdmittel	
Zuwendung "Moderne Sportstätte 2022"	
Insgesamt	

5. Erklärungen zum Antrag

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 sie/er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt ist.
- ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Ziff. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.

5.3 Sie/er

- ☐ Eigentümerin bzw. Eigentümer der Sportstätte ist.
- ☐ noch ein mindestens 10-jähriges wirtschaftliches Nutzungsrecht an der Sportstätte hat (d.h. zuständig ist für „Dach und Fach“).
(Nachweis erforderlich; z.B. Zusicherung des Eigentümers/ der Eigentümerin der Sportstätte, Vorlage des Pacht-/Miet- oder Nutzungsvertrags)

5.4 *(Nur bei einer beantragten Zuwendung durch Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit es sich nicht um gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen handelt, sowie natürliche Personen)*
Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

5.5 die Nutzung der Sportstätte für einen ggfs. parallel zu den sportlichen Aktivitäten (ideeller Bereich bzw. Zweckbetrieb) stattfindenden, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht oder nur in einem untergeordneten Umfang stattfindet. Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt, dass der aktuelle Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins in Form eines gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes vorliegt.

5.6 Mir/uns bekannt ist, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verfahren zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

(Nachfolgende kursiv gedruckte Passage nur ergänzend einführen bei wirtschaftlicher Betätigung des Antragstellers: Betrieb oder Unternehmen im Sinne des § 264 Abs. 7 Nr. 1 StGB)

Folgende in diesem Antrag von Ihnen angegebenen Tatsachen werden als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches bezeichnet:

- *Angaben zur/zum Antragsteller gemäß Ziffer 1.,*
- *Angaben zum Investitionsort gemäß Ziffer 1.,*
- *Angaben zum Investitionsvorhaben gemäß Ziffer 2., soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,*

- Angaben zu den Ausgaben gemäß Ziffer 3., soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Angaben zum Finanzierungsplan gemäß Ziffer 4., soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Angaben gemäß Ziffer 5.1 bis 5.5 in diesem Antrag (Erklärungen zum Antrag).

Ich/wir haben diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen. Ich/wir haben Kenntnis davon, dass Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

5.7 Mir/uns bekannt ist, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und Zuschussverwaltung erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem anliegenden Datenschutzhinweis der NRW.BANK zu entnehmen sind. Ich/Wir habe(n) die anliegenden Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

5.8 Die Angaben in diesem Antrag (Einschließlich aller Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

6 Anlagen

6.8 Kopie(n) des Ausweises/der Ausweise des Antragstellers/der Antragstellerin oder des/der rechtlichen Vertreters/Vertreterin

- Weitere vereins- oder gesellschaftsrechtliche Nachweise bei Vereinen: Auszug aus Vereinsregister, Satzung
- bei gewerblichen Organisationen: Auszug aus Handelsregister, ggfs. Gesellschaftervertrag

6.9 (ggfs.) Nachweis zu Nutzungsrecht an der Sportstätte (siehe 5.3)

(Anlagen nur erforderlich, sofern nicht bereits im System des LSB zur Einsicht hinterlegt)

Stand 29.05.2019



Anlage 2

NRW.BANK
Friedrichstr.1
48145 Münster

Münster, den

PER EINSCHREIBEN / RÜCKSCHEIN

An den

Verein

vertreten durch den Vorstand

**Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten gem. Förderrichtlinie
„Moderne Sportstätte 2022“**

Ihr Antrag vom:

Vorhaben:

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren o.a. Antrag und der dem Antrag zugrunde liegenden Förderentscheidung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligen wir Ihnen im Auftrag des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, spätestens auszahlbar bis zum tt.mm.jjjj eine Zuwendung aus Landesmitteln gemäß der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von

.....€

(in Worten: EUR.....)

2. Zuwendungszweck

Die Förderung ist entsprechend Ihrem Antrag vom tt.mm.jjjj zweckgebunden für die Durchführung des beantragten *Vorhabens* „.....“ im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ zu verwenden.

Die Nutzung der geförderten Sportstätte beziehungsweise der geförderten Sportstättenteile für einen ggfs. parallel zu den sportlichen Aktivitäten (ideeller Bereich bzw. Zweckbetrieb) stattfindenden, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist nur in einem untergeordneten Umfang zulässig.

Das Vorhaben ist bis zum tt.mm.jjjj durchzuführen.

Jegliche Änderungen oder Verzögerungen im Rahmen des Vorhabens haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen.

Sofern das Vorhaben ganz oder in Teilen nicht wie inhaltlich und zeitlich geplant umgesetzt wird, behalten wir uns eine Reduzierung bzw. Neufestsetzung der Zuwendung vor.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR xxxx,xx als Zuschuss gewährt.

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird in Teilbeträgen ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 30 % der bewilligten Zuwendung zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Zuwendungsbescheides, in Höhe von 50 % bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 % nach Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigelegten Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des in diesem Bescheid bestimmten Vorhabens verwendet werden.
3. Sofern das Vorhaben ganz oder in Teilen nicht umgesetzt oder die Zweckbindung nicht sichergestellt werden kann, haben Sie uns dazu unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. (NUR FÜR SPORTVEREINE gemäß 3a) der Richtlinie!) Die Nummern 1.4, 3.1, 5.4, 5.5, 6.1 Satz 2, 8.3.1, 8.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) werden ausgeschlossen.

5. Die Zweckbindungsdauer für die aus der Zuwendung geförderten Sportstätten, bzw. Sportstättenteile beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens; Abschluss des Vorhabens ist der Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises (siehe unten Ziff. 8), es sei denn, die Bewilligungsbehörde setzt einen anderen Beginn der Zweckbindungsdauer fest. Nach Ablauf dieser Frist können Sie über die geförderten Sportstätten, bzw. Sportstättenteile frei verfügen.
6. Spenden und andere Beiträge Dritter, insbesondere Bürgerschaftliches Engagement, werden in voller Höhe als Eigenanteil anerkannt.
7. Die Verwendung der Zuwendung ist bis zum tt.mm.jjjj der Bewilligungsbehörde in Form eines einfachen Verwendungsnachweises gemäß Anlage nachzuweisen. Auf die Vorlage der Belege im Rahmen des Verwendungsnachweises wird verzichtet.
8. Die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde und die für den Sport zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern - soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind - sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sie haben als Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei Ihnen als Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger zu prüfen.

Sie haben die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehenden Belege (Rechnungen, Kontoauszüge, etc.) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

9. Es soll in geeigneter Weise auf die Förderung des Vorhabens durch das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen werden (z.B. Hinweisschild, Hinweis auf der Homepage des Vereins, wenn dort die geförderte Maßnahme dargestellt wird).
10. Anmerkung zu Ziffer 8 ANBest-P:
Sollte das Vorhaben in der beantragten Form ganz oder in Teilen nicht umgesetzt oder die Zweckbindung der geförderten Sportstätte beziehungsweise der geförderten Sportstättenteile nicht sichergestellt werden, wird auf die Erhebung von Zinsen für die Bereitstellung der Mittel verzichtet, sofern Sie die bereits erhaltene Zuwendung freiwillig und unverzüglich zurückzahlen.
11. (NUR FÜR SPORTVEREINE gemäß 3a) der Richtlinie!) Bestellungen und Aufträge für Dienstleistungen dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben werden. Dazu sind drei Angebote anzufragen und zu dokumentieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht (*zuständiges Gericht s. § 17 Justizgesetz*) Klage erheben.

Die Klage kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Für Rückfragen oder zur Klärung von Unstimmigkeiten vor der Erhebung einer Klage stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) / Stand 10/08
2. Vordruck Nachweis Baubeginn
3. Vordruck Vergabeliste
4. Vordruck Nachweis Projektstunden Bürgerschaftliches Engagement
5. Vordruck Verwendungsnachweis

ANLAGE 3

NRW.BANK · Friedrichstr. 1 · 48145 Münster

Zeichen der NRW.BANK



bitte stets angeben

Zuwendungsempfänger/-in / Verein: _____

Vorhabenbezeichnung: _____

Nachweis über die Verwendung der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (gem. Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) - Verwendungsnachweis

Mit Zuwendungsbescheid vom _____ haben Sie uns eine Zuwendung in Höhe von
_____ EUR für o. g. Vorhaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf insgesamt _____ EUR.

Bislang wurden insgesamt _____ EUR an Zuwendung ausgezahlt.

Das Vorhaben wurde wie geplant umgesetzt:

☐ ja ☐ nein (Erläuterung siehe III. Sachbericht)

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen (nur auszufüllen bei Zuwendungen > EUR 100.000)

Finanzierungsart	vorgesehene Finanzierung laut Antrag (in EUR)	Tatsächliche Finanzierung (in EUR)
Eigenanteil (Barmittel)		
Bürgerschaftliches Engagement (Unbare Eigenleistungen)		
Beiträge Dritter (z.B. Spenden, Sponsoring, etc.)		
sonstige öffentliche Förderung		
Förderkredite z.B. NRW.BANK.Sportstätten		
Hausbankmittel		
Sonstige Fremdmittel		
Zuwendung "Moderne Sportstätte 2022"		
Insgesamt		

ANLAGE 3

2. Ausgaben (nur auszufüllen bei Zuwendungen > EUR 100.000)

Ausgabengliederung (nach Kostengruppe DIN 276)	vorgesehene Ausgaben laut Antrag (in EUR)	Tatsächliche Ausgaben (in EUR)
Summe 200 - Herrichten und Erschließen		
Summe 300 - Baukonstruktionen		
Summe 400 - Technische Anlagen		
Summe 500 - Außenanlagen		
Summe 600 - Ausstattung		
Summe 700 - Baunebenkosten		
Insgesamt		

II. Gesamtergebnis / Abrechnung

	laut Antrag (in EUR)	laut Abrechnung (in EUR)
Gesamtausgaben		

III. Sachbericht

(Ausführungen zum Vorhaben in Textform und weiterführende Informationen z.B. Presseartikel, Internetseite)

ANLAGE 3

IV. Änderung der Bankverbindung

☐ Unsere Bankverbindung hat sich wie folgt geändert:

(IBAN)

(BIC)

(Kreditinstitut)

V. Bestätigungen

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

1. die Ausgaben notwendig waren,
2. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Bei Zuwendungen > EUR 100.000,00 zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

3. die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.

Bei Zuwendungen > EUR 1.000.000,00 zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

4. die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
5. die bauaufsichtlichen und sonstigen baufachlichen Bedingungen und Auflagen beachtet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt worden sind.

Mir/uns bekannt ist, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verwendungsnachweis zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

(Nachfolgende kursiv gedruckte Passage nur ergänzend einführen bei wirtschaftlicher Betätigung des Antragstellers: Betrieb oder Unternehmen im Sinne des § 264 Abs. 7 Nr. 1 StGB)

Die von Ihnen bestätigten Tatsachen unter Ziffern V.1. und V.2 werden als subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches bezeichnet.

Ich/wir haben diese subventionserhebliche Bezeichnung der Tatsachen durch die Bewilligungsbehörde zur Kenntnis genommen. Ich/wir haben Kenntnis davon, dass Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ich/wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis vollständig und richtig sind.

(Ort; Datum)

(Unterschrift)

Bei Zuwendungen > EUR 1.000.000,00 Ergebnis der baufachlichen Prüfung

ANLAGE 3

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und ggf. der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift zuständige Bezirksregierung)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Informationen /Unterlagen geprüft.

Es ergeben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen *) Beanstandungen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Bewilligungsbehörde)

*) Nicht zutreffendes bitte streichen

Stand 29.05.2019



Anlage 4

NRW.BANK
Friedrichstr. 1
48145 Münster

Münster, den

PER EINSCHREIBEN / RÜCKSCHEIN

An den

Verein

vertreten durch den Vorstand

xxxxxxxxxxxxxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxxxx

**Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten gem. Förderrichtlinie
„Moderne Sportstätte 2022“**

Ihr Antrag vom:
Vorhaben:

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren o.a. Antrag und der dem Antrag zugrunde liegenden Förderentscheidung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligen wir Ihnen im Auftrag des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens auszahlbar bis zum tt.mm.jjjj eine Zuwendung aus Landesmitteln gemäß der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ in Höhe von

.....€

(in Worten: EUR.....)

2. Zuwendungszweck

Die Förderung ist entsprechend Ihrem Antrag vom tt.mm.jjjj zweckgebunden für die Durchführung des beantragten *Vorhabens* „.....“ im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ zu verwenden.

Das Vorhaben ist bis zum tt.mm.jjjj durchzuführen.

Jegliche Änderungen oder Verzögerungen im Rahmen des Vorhabens haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen.

Sofern das Vorhaben ganz oder in Teilen nicht wie inhaltlich und zeitlich geplant umgesetzt wird, behalten wir uns eine Reduzierung bzw. Neufestsetzung der Zuwendung vor.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR xxxx,xx als Zuschuss gewährt.

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird in Teilbeträgen ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt in Höhe von 80 % der bewilligten Zuwendung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides und in Höhe von 20 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigelegten Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des in diesem Bescheid bestimmten Vorhabens verwendet werden.
3. Sofern das Vorhaben ganz oder in Teilen nicht umgesetzt oder die Zweckbindung der geförderten Sportstätte beziehungsweise der geförderten Sportstättenteile nicht sichergestellt werden kann, haben Sie uns hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Die Zweckbindungsdauer für die aus der Zuwendung geförderten Sportstätten, bzw. Sportstättenteile beträgt 10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens; Abschluss des Vorhabens ist der Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises (siehe unten Ziff.6), es sei denn, die Bewilligungsbehörde setzt einen anderen Beginn der Zweckbindungsdauer fest. Nach Ablauf dieser Frist können Sie über die geförderten Sportstätten, bzw. Sportstättenteile frei verfügen.
5. Die Verwendung der Zuwendung ist bis zum tt.mm.jjjj der Bewilligungsbehörde in Form eines Verwendungsnachweises gemäß Anlage nachzuweisen.
Auf die Vorlage der Belege im Rahmen des Verwendungsnachweises wird verzichtet.

6. Die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde und die für den Sport zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern - soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind - sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sie haben als Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei Ihnen als Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger zu prüfen.

Sie haben die im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehenden Belege (Rechnungen, Kontoauszüge, etc.) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

7. Spenden und andere Beiträge Dritter, insbesondere Bürgerschaftliches Engagement, werden in voller Höhe als Eigenanteil anerkannt.
8. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit dieser Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Die Rücknahme oder der Widerruf kommen in Betracht, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, oder wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Wir behalten uns gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG NRW den Widerruf des Zuwendungsbescheids vor, wenn die genannten Nebenbestimmungen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden, insbesondere der vorgeschriebene Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Sollte das Vorhaben in der beantragten Form ganz oder in Teilen nicht umgesetzt oder die Zweckbindung der geförderten Sportstätte beziehungsweise der geförderten Sportstättenteile nicht sichergestellt werden, wird auf die Erhebung von Zinsen für die Bereitstellung der Mittel verzichtet, sofern Sie die bereits erhaltene Zuwendung freiwillig und unverzüglich zurückzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht (*zuständiges Gericht s. § 17 Justizgesetz*) Klage erheben.

Die Klage kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Für Rückfragen oder zur Klärung von Unstimmigkeiten vor der Erhebung einer Klage stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.“

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1. Vordruck Nachweis Projektstunden Bürgerschaftliches Engagement
2. Vordruck Verwendungsnachweis inkl. Leitfaden